

## Berechnungsbeispiele für Forschungsstipendien im Ausland (häufigste Länder) mit Stand 1. Januar 2011

Wenn Sie den Auslandszuschlag für ein Land wissen möchten, das Sie in dieser Liste nicht finden, so setzen Sie sich bitte mit der Stipendienstelle in Verbindung.

Die Berechnungsgrundlage gilt jeweils in der Altersgruppe 31 – 34 Jahre für

- a) ledige Stipendiaten
- b) verheiratete Stipendiaten mit Ehepartner im Ausland
- c) Stipendiaten (ledig oder verheiratet) mit Kind/Kindern im Ausland

Sie finden hier die Grundförderung im Auslandszuschlag für den jeweiligen familiären Status. Für einige Länder oder Regionen gibt es zusätzlich einen Kaufkraftausgleich, der monatlichen Schwankungen und ggf. auch rückwirkenden Anpassungen unterliegen kann.

Hier finden Sie alle Links zum Auslandszuschlag bzw. Kaufkraftausgleich:

<http://www.dfg.de/foerderung/programme/einzelfoerderung/forschungsstipendien/auslandszuschlaege/index.html>

In der Tabelle des Kaufkraftausgleichs finden Sie in der 5. Spalte den aktuellen Anteil des Kaufkraftausgleichs (KKA) für diejenigen Länder die derzeit einen Kaufkraftausgleich haben (nicht aufgeführte Länder haben auch keinen KKA).

Sie können jetzt selbst den Wert des Kaufkraftausgleichs ermitteln und Ihrer Grundförderung zuschlagen. Die Formel für die Berechnung hierfür steht am Ende der Tabelle.

### Frankreich, Dänemark, Schweiz, Irland, Luxemburg, Niederlande, Österreich

#### a) Stipendiat ledig

Grundbetrag	1.416,00 €
Sachkostenzuschuss	103,00 €
Auslandszuschlag	668,00 €

#### b) Stipendiat verheiratet

Grundbetrag	1.416,00 €
Sachkostenzuschuss	103,00 €
Auslandszuschlag	935,00 €

#### c) Stipendiat, 1 Kind

Grundbetrag	1.416,00 €
Sachkostenzuschuss	103,00 €
Auslandszuschlag	1.064,00 €
Kinderzulage (Kinder bis 12 J.)	400,00 €

Für jedes weitere Kind im Ausland bis zum 18. Lebensjahr erhöht sich der Auslandszuschlag um 129,-- Euro/Kind, die Kinderzulage erhöht sich um 100,-- Euro pro Kind bis zu 12 Jahren

## Großbritannien, Schweden, Finnland, Belgien, Italien, Portugal, Spanien

### a) Stipendiat ledig

Grundbetrag:	1.416,00 €
Sachkostenzuschuss	103,00 €
Auslandszuschlag	743,00 €

### b) Stipendiat verheiratet

Grundbetrag	1.416,00 €
Sachkostenzuschuss	103,00 €
Auslandszuschlag	1.040,00 €

### c) Stipendiat, 1 Kind

Grundbetrag	1.416,00 €
Sachkostenzuschuss	103,00 €
Auslandszuschlag	1.182,00 €
Kinderzulage (Kinder bis 12 J.)	400,00 €

Für jedes weitere Kind im Ausland bis zum 18. Lebensjahr erhöht sich der Auslandszuschlag um 142,-- Euro/Kind, die Kinderzulage erhöht sich um 100,-- Euro pro Kind bis zu 12 Jahren

## Norwegen, Island, Polen, Slowakei, Slowenien, Ungarn Tschechische Republik

### a) Stipendiat ledig

<b>Grundbetrag</b>	<b>1.416,00 €</b>
<b>Sachkostenzuschuss</b>	<b>103,00 €</b>
<b>Auslandszuschlag</b>	<b>817,00 €</b>

### b) Stipendiat verheiratet

Grundbetrag	1.416,00 €
Sachkostenzuschuss	103,00 €
Auslandszuschlag	1.144,00 €

### c) Stipendiat, 1 Kind

Grundbetrag	1.416,00 €
Sachkostenzuschuss	103,00 €
Auslandszuschlag	1.299,00 €
Kinderzulage (Kinder bis 12 J.)	400,00 €

Für jedes weitere Kind im Ausland bis zum 18. Lebensjahr erhöht sich der Auslandszuschlag um 155,-- Euro/Kind, die Kinderzulage erhöht sich um 100,-- Euro pro Kind bis zu 12 Jahren

## Griechenland, Malta

a) Stipendiat ledig

<b>Grundbetrag</b>	<b>1.416,00 €</b>
<b>Sachkostenzuschuss</b>	<b>103,00 €</b>
<b>Auslandszuschlag</b>	<b>891,00 €</b>

b) Stipendiat verheiratet

Grundbetrag	1.416,00 €
Sachkostenzuschuss	103,00 €
Auslandszuschlag	1.247,00 €

c) Stipendiat, 1 Kind

Grundbetrag	1.416,00 €
Sachkostenzuschuss	103,00 €
Auslandszuschlag	1.415,00 €
Kinderzulage (Kinder bis 12 J.)	400,00 €

Für jedes weitere Kind im Ausland bis zum 18. Lebensjahr erhöht sich der Auslandszuschlag um 168,-- Euro/Kind, die Kinderzulage erhöht sich um 100,-- Euro pro Kind bis zu 12 Jahren

## Neuseeland, Türkei

a) Stipendiat ledig

<b>Grundbetrag</b>	<b>1.416,00 €</b>
<b>Sachkostenzuschuss</b>	<b>103,00 €</b>
<b>Auslandszuschlag</b>	<b>1.040,00 €</b>

b) Stipendiat verheiratet

Grundbetrag	1.416,00 €
Sachkostenzuschuss	103,00 €
Auslandszuschlag	1.456,00 €

c) Stipendiat, 1 Kind

Grundbetrag	1.416,00 €
Sachkostenzuschuss	103,00 €
Auslandszuschlag	1.652,00 €
Kinderzulage (Kinder bis 12 J.)	400,00 €

Für jedes weitere Kind im Ausland bis zum 18. Lebensjahr erhöht sich der Auslandszuschlag um 196,-- Euro/Kind, die Kinderzulage erhöht sich um 100,-- Euro pro Kind bis zu 12 Jahren

**USA, Kanada, Australien,**

## a) Stipendiat ledig

Grundbetrag:	1.416,00 €
Sachkostenzuschuss	103,00 €
Auslandszuschlag	1.115,00 €

## b) Stipendiat verheiratet

Grundbetrag	1.416,00 €
Sachkostenzuschuss	103,00 €
Auslandszuschlag	1.561,00 €

## c) Stipendiat ,1 Kind

Grundbetrag	1.416,00 €
Sachkostenzuschuss	103,00 €
Auslandszuschlag	1.770,00 €
Kinderzulage (Kinder bis 12 J.)	400,00 €

Für jedes weitere Kind im Ausland bis zum 18. Lebensjahr erhöht sich der Auslandszuschlag um 209,-- Euro/Kind, die Kinderzulage erhöht sich um 100,-- Euro pro Kind bis zu 12 Jahren